

1. Der Scheck



Ein Scheck ist eine Anweisung an ein Geldinstitut. Danach ist dem Zahlungsempfänger (Besitzer des Schecks) ein bestimmter Geldbetrag zu Lasten des Zahlungspflichtigen (Aussteller des Schecks) auszuführen. Der Zahlungsempfänger kann das Geld bei dem angewiesenen Geldinstitut bar abholen oder seinem Konto gutschreiben lassen.

Ein Scheck darf nur ausgestellt werden, wenn der Aussteller auf seinem Konto über ein Guthaben in Höhe des Scheckbetrages verfügt oder die Sparkasse ihm einen entsprechenden Kredit

eingewährt hat. Die Kreditinstitute sprechen meist von einem Dispositionskredit.

Markus Lambert hat von der Sparkasse Schecks bekommen. Vordruck ① zeigt einen Scheck, mit dem Markus Geld von seinem Konto abhebt.

Auf den Scheckformularen sind Kontonummer, Schecknummer und Bankleitzahl aufgedruckt. Bei Verlust oder Diebstahl kann man Schecks »sperrern« lassen, d.h. seiner Sparkasse oder Bank die Anweisung geben, diese Schecks nicht auszuzahlen.

2. eurocheque und ec-Karte

Als Markus Lambert 18 Jahre wird, erhält er von seiner Sparkasse eurocheque und ec-Karte. Er kann jetzt in Geschäften mit eurocheque und Scheckkarte bezahlen und bekommt auf Reisen in Europa dafür bei jeder Bank Bargeld.

In der Tasche liegt ein ausgefüllter eurocheque ②. Mit diesem Scheck hat Markus einen Radio-Kassettenrecorder bezahlt.

Dreht man den Scheck herum, sieht man: Auf der Rückseite des Schecks ist eine Nummer eingetragen. Dieselbe Nummer steht auf der Scheckkarte.

eurocheques gelten nur in Verbindung mit der ec-Karte, die auf der Rückseite die Unterschrift trägt! Wenn Markus einen eurocheque ausstellt, zeigt er die Scheckkarte vor, und auf der Rückseite des Schecks wird seine Scheckkarten-Nummer eingetragen.



Unter welchen Voraussetzungen kann man von seinen Kreditinstituten eurocheques bekommen?

Worin könnte der Unterschied zwischen »normalem« Scheck und eurocheque bestehen?